

Planzeichen

	Geltungsbereich der 97. FNP-Änderung
	Sondergebiet Wind (§ 5 Abs. 2 BauGB) / Beschleunigungsgebiet für Windenergie an Land (§ 249c BauGB)
	Gewerbefläche
	Überörtliche Verkehrsflächen
	Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrszüge)
	Ver- / Entsorgungsfläche
	Fläche für Landwirtschaft
	Waldfläche
	Abwasser
	Freizeitanlage
	Regenrückhaltung

Nachrichtliche Darstellung

	festgesetztes Überschwemmungsgebiet
	Landschaftsschutzgebiet

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am gem. § 2 und § 2a BauGB beschlossen, die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Nottuln, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Nottuln, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Nottuln, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese 97. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.

Nottuln, den

Bürgermeister

Diese 97. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nottuln, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Nottuln, den

Bürgermeister

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

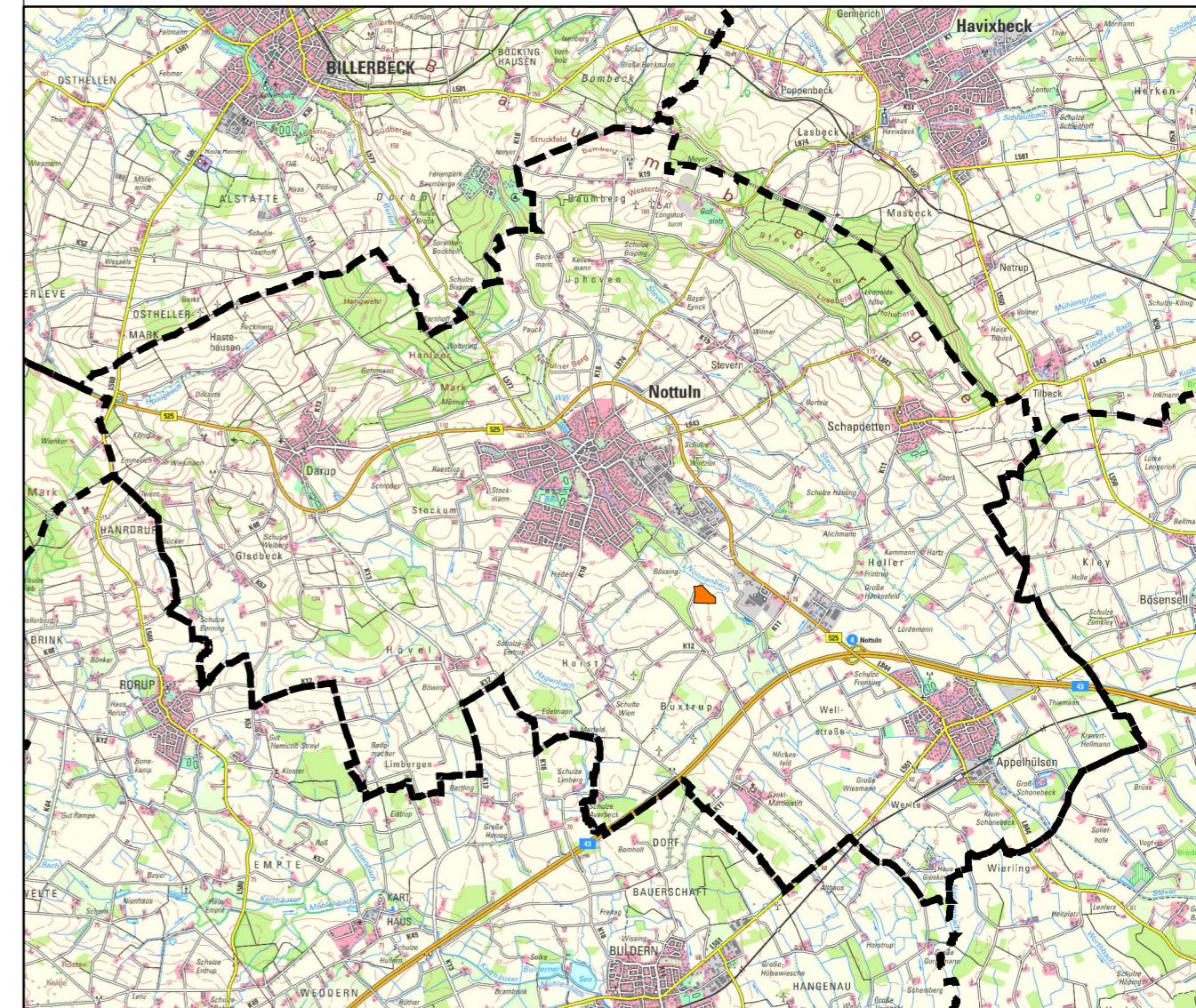
Die Genehmigung dieser 97. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Nottuln, den

Bürgermeister

Die Gemeinde Nottuln sieht für das hier geplante Sondergebiet ausdrücklich eine Nutzung als Rotor- außerhalb-Fläche vor, sodass die Rotorblätter von Windenergieanlagen nicht innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen müssen.

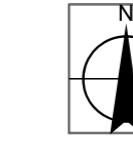
Gemeinde Nottuln



97. Änderung des Flächennutzungsplanes Nottuln Sondergebiet Wind / Beschleunigungsgebiet für Windenergie an Land - Nottuln Buxtrup

Verfahrensstand: Fassung zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und zur Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Planungsstand: 08.10.2025



Maßstab: 1 : 10.000
1 : 90.000 (Übersicht)